

Anmerkungen:

- ¹ Hans Hümmeler: Helden und Heilige. Kempen 1976, S. 615; Erna u. Hans Melchers: Das große Buch der Heiligen. München 1978, S. 786 ff.; Otto Wimmer: Kennzeichen und Attribute der Heiligen. Innsbruck 1979, S. 13, 21, 66, 95, 165; Volker D. Laturrell: St. Nikolaus in Feldmoching. Eine weihnachtliche Betrachtung über den Nikolaus, den Weihnachtsmann und zwei vergessene Nikolauskapellen. In: Lokal-Anzeiger für den 33. Stadtbezirk v. 22. 12. 1989.
- ² Volker D. Laturrell: Feldmoching. München 1970, S. 50 f.
- ³ BayHStA Kl.-Lit. Indersdorf 42.
- ⁴ Obb. Archiv Bd. XXIV, S. 15 Nr. 22.
- ⁵ BayHStA Ger.Lit. Dachau Fasz. 54/965.
- ⁶ BayHStA Ger.Lit. Dachau Fasz. 57/1020.
- ⁷ S. hierzu auch: Hans Gruber: Wir Gfildner. München 1964, ungedr. Anh. S. 215 f. u. 243.
- ⁸ Chr. Haentle: Die Reisen des Augsburger Philipp Hainhofer nach Eichstätt, München und Regensburg in den Jahren 1611, 1612 und 1613. ZHVS 8, (1881) 120 ff., hier zit. n.: Johannes Mayerhofer: Schleissheim. Bay.Bibl. 8. Bd., Bamberg 1890, S. 15.
- ⁹ Zit. n. Josef Schmidhuber: Blätter zur Geschichte der Pfarrei und Gemeinde Feldmoching. Schreibmasch.-Manusk. (StadtA München Nr. 2276), Bd. I–III 1938, Bd. IV 1946, hier: Bd. I, S. 181.
- ¹⁰ S. hierzu ausf.: Johannes Mayerhofer: Schleissheim. Bay.Bibl. 8. Bd., Bamberg 1890, S. 45 ff.; Wasserkultur im Münchner Nordwesten. In: Mü. Neueste Nachr. v. 12. 10. 1921; Josef Ponten: Die kurfürstli-

chen Kanalbauten in der Münchner Landschaft. In: Die Einkehr, Beil. z. Mü. Neueste Nachr. v. 28. 3. u. 5. 4. 1928; Volker D. Laturrell: Wie aus der Moosach der Feldmochinger Mühlbach wurde. Das Gewässernetz im Münchner Norden. Feldm. Hefte Nr. 2, München 1978, S. 7 ff.

- ¹¹ Schmidhuber: Bd. I, S. 187 f.; Volker D. Laturrell: Die St. Nikolaus-Kapelle in Feldmoching. In: Lokal-Anzeiger für den 24. Stadtbezirk v. 16. 12. 1994.
- ¹² StadtA München Best. Feldmoching 80.
- ¹³ Schmidhuber: Bd. II, S. 405; s. a. Volker D. Laturrell: Vor 180 Jahren wurde das Feldmochinger Nikolauskirchlein abgebrochen. In: Lokal-Anzeiger für den 33. Stadtbezirk v. 12. 12. 1986.
- ¹⁴ Joseph Gebele: Das Schulwesen der königl. bayer. Haupt- und Residenzstadt München in seiner geschichtlichen Entwicklung unter Berücksichtigung der älteren bayerischen Schulzustände. München 1896, S. 163 f.
- ¹⁵ Schmidhuber: Bd. II, S. 407.
- ¹⁶ Schmidhuber: Bd. II, S. 410 f.
- ¹⁷ Schmidhuber: Bd. II, S. 411.
- ¹⁸ Laturrell: Feldmoching, S. 200 f.
- ¹⁹ Laturrell: Feldmoching, S. 205.
- ²⁰ Laturrell: Feldmoching, S. 214.

Anschrift des Verfassers:

Volker D. Laturrell, Gubestraße 8, 80992 München

Zur 400sten Wiederkehr des Fürstenfelder Äbtretreffens von 1595

Von Dr. Klaus Wollenberg

1. Die Primaräbte aus Morimund

Spätestens seit dem Ende des 15. Jahrhunderts stand der Zisterzienserorden in Europa vor dem Problem, daß die ihn kennzeichnende gebietsübergreifende zentralistische Ausrichtung und Verfassung mit dem Kloster Cîteaux in Frankreich sowie den Primarabteien als Zentrum verbunden mit dem Filiationssystem, »Primarabtei – Mutterkloster – Tochtergründung«, nicht länger aufrechtzuhalten war. Diese zentralistische Struktur kam u. a. durch das jährliche Generalkapitel der ordensangehörigen Äbte im Mutterhaus von Cîteaux und die Visitationen der Primarabteiäbte zum Ausdruck.

Wie Edgar Krausen bereits 1987 in Amperland berichtete,¹ wurde die in der Diözese Langres gelegene Primarabtei Morimund letztendlich zum Mutterkloster sämtlicher bayerischer und österreichischer Zisterzienserklöster. Die Charta Caritatis,² das 1119 von Papst Calixt II. bestätigte Gesetzwerk der Zisterzienser, regelt die Ordensbräuche (Consuetudines), in denen u. a. die Verpflichtung des Vaterabtes zur regelmäßigen Visitation seiner Tochtergründungen festgehalten ist. Obwohl nicht ausdrücklich geregelt, leiteten die Primarabteien aus dieser Bestimmung ihr Recht auf Visitation der Klöster ihrer Linie ab. In Bayern lassen sich visitierende Äbte aus Cîteaux erst seit dem 16. Jahrhundert nachweisen, in den vorangegangenen Jahren hingegen haben sich wiederholt Äbte aus Morimund in bayerischen Zisterzen aufgehalten. In der ältesten bayerischen Zisterze, Ebrach bei Würzburg, sind für die Jahre 1293, 1303, 1311 und 1313 Äbte aus Morimund nachzuweisen. Die Fürstenfelder Archivalien berichten erstmals im Jahre 1448 von dem auf Visitation durch Bayern reisenden und im Kloster Fürstenfeld kontrollierenden Morimunder Abt Johann VII., der in Begleitung des Kaisheimer Klostervorstehers Nikolaus Kolb (1440–1458) im Amperkloster wenig

erfreuliche Zustände vorfand, da die Zisterze in dieser Zeit nicht zuletzt aufgrund der Fehden der bayerischen Herzöge Ernst und Wilhelm III. in München, Heinrich in Landshut und Ludwig dem Gebarteten in Ingolstadt schwere materielle Schäden erlitten hatte.³ Der im Jahre 1432 als 13. Abt gewählte Andreas von Fürstenfeld resignierte vor den Visitatoren, sein Nachfolger Paulus Herzmann wurde am 14. Juli 1448 zum neuen Abt gewählt,⁴ wurde aber seinerseits bereits 1455 wegen Mißwirtschaft zum Rücktritt gezwungen und in Aldersbacher Klosterhaft genommen. Bereits wieder im Juli 1453, dann erneut im März 1457 weilte Abt Johann von Morimund zur Visitation und Abtneuwahl in Fürstenfeld. Abgesehen von den von Morimunder Äbten unterzeichneten Quittungen über den Empfang der von Fürstenfeld entrichteten Ordenskontributionen begegnet man hier einem visitierenden Abt aus Frankreich im 15. Jahrhundert letztmals im Mai 1466. Für die Visitationsreise des Abtes Jakob I. in die bayerischen Zisterzen im Frühjahr 1496 läßt sich hingegen kein Fürstenfelder Nachweis führen. Dann dauerte es fast 80 Jahre, ehe mit Generalabt Nikolaus I. Boucherat von Cîteaux, der im Auftrag des Generalkapitels im Sommer 1573 die bayerischen Ordenshäuser visitierte, ein französischer Abt nach Bayern, und damit (am 12. August) auch nach Fürstenfeld und Inchenhofen (St. Leonhard) kam.⁵ Im Herbst 1581 kontrollierte im Auftrag von Cîteaux der aus der Diözese Verdun stammende Abt von Chatillon, Edmund a Cruce, die bayerischen Zisterzen und damit auch Fürstenfeld.⁶ Acht Jahre später, 1589, Edmund war inzwischen zum Generalabt von Cîteaux erwählt worden und hatte das Amt von 1585 bis 1604 inne, visitierte er mit ausdrücklicher Genehmigung des bayerischen Landesherrn, Herzog Wilhelm V., des Frommen, erneut die bayerischen Ordensniederlassungen. Vergleicht man die Anwesenheit französischer Äbte in einzelnen Ordens-

häusern, dann läßt sich feststellen, daß offensichtlich die Äbte von Morimund stets bayerische und österreichische Klöster ihrer Linea gemeinsam visitierten.⁷

2. Der Zerfall der Ordensstruktur

Mit der Ausbildung souveräner Staaten, innerem Verfall und wirtschaftlichen Krisen konfrontiert und vor dem Hintergrund der Glaubensspaltung im 15. und 16. Jahrhundert hatte der Zisterzienserorden die ihn kennzeichnende Konzentration auf das Generalkapitel und das Verhältnis der Primarabteien zu seinen Tochtergründungen verloren. Insbesondere Zahlungen (Ordenskontributionen) von »nationalen« Klöstern an die »ausländische« Zentrale im französischen Citeaux erschienen den Landesherren ebenso wie Visitationen französischer Äbte in den regionalen Klöstern mehr und mehr untragbar. Während bei den älteren Orden, etwa den Benediktinern (Bursfeld, Kastl, Melk, S. Giustina), Reformaufforderungen auf fruchtbaren Boden fielen, läßt sich für den Zisterzienserorden nichts Vergleichbares feststellen. Vor diesem Hintergrund ist die in verschiedenen europäischen Regionen sich vollziehende Bildung von regionalen Kongregationen der ordensangehörigen Klöster, quasi von der Basis aus, zu sehen. Die spätmittelalterlichen Reformanstrengungen des Ordens gingen nicht vom französischen Zentrum aus, sondern begannen in Nordwesteuropa und auf der Iberischen Halbinsel. Vereinfacht gesagt wurde die zuvor europaweite (und grenzüberwindende) Zentralstruktur der Zisterzienser künftig auf ein Land oder eine Region, die den gleichen Herrschaftsverhältnissen unterworfen waren, »verkleinert«.⁸

In den Niederlanden, am unteren Niederrhein, in Friesland und Westfalen mit den Klöstern Kamp, Meterna und Marienfeld im Münsterland als wichtigen Reformzentren sind bereits im ausgehenden 14. Jahrhundert bedeutende Neuansätze für das monastische Leben der Zisterzienser festzustellen. Seit 1418 bestand im niederländischen Gebiet die als *Colligatio Galilaeensis* bezeichnete Klostervereinigung, die bisher wenig erforscht bzw. gewürdigt wurde und der sich im Laufe des 15. Jahrhunderts rund ein Dutzend Männer- und Frauenklöster anschlossen. Ihr Hauptanliegen lag in der Verwirklichung der persönlichen Armut und der gemeinsamen Anspruchslosigkeit. Sie sollten durch Bescheidenheit in Speise und Kleidung sowie durch eigene Handarbeit zum Ausdruck kommen und durch Verzicht auf Titel und Status einer Abtei auch nach außen deutlich werden.⁹ Mit dem Willen zur Armut war die Aufforderung zum pünktlichen und strengen Vollzug der Liturgie sowie zur Beibehaltung der eremitischen Zurückgezogenheit, die in der Abgelegenheit der Klöster und in den strengen Klausurvorschriften zum Ausdruck kommt, verbunden. Die als *Kolligation*, nicht als *Kongregation* bezeichnete Vereinigung der niederländischen Klöster hielt an der Oberhoheit von Generalabt und Generalkapitel auch weiterhin fest.

Der aus Andalusien stammende Martin de Vargas, der um 1420 in das aragonesische Zisterzienserkloster Piedra, eine Tochtergründung der berühmten Abtei Poblet, eingetreten war, gründete mit päpstlicher Erlaubnis und Gleichgesinnten bei Toledo eine Niederlassung mit dem

Namen Montesion, die bald florierte, andere Häuser übernahm, vom Papst 1437 als Kongregation von der Jurisdiktion Poblets befreit und dem Abt von Citeaux direkt unterstellt wurde. Die Äbte dieser Gemeinschaft wurden von der Teilnahme am jährlichen Generalkapitel befreit, mußten dafür aber alle drei Jahre zu einem eigenen Provinzkapitel erscheinen, das dann seinerseits einen Vertreter nach Citeaux entsandte. Aber schon auf dem Generalkapitel von 1439 wurde Montesion aus der Ordensgemeinschaft ausgeschlossen und Martin de Vargas exkommuniziert, da er Schisma und Trennung über den Orden gebracht und seine Äbte und Mönche mit Gewalt gezwungen habe, an eigenen Kapitel teilzunehmen.¹⁰ Martins Idee war hingegen in Spanien auf fruchtbaren Boden gefallen. Die Generalkapitelsakten berichten seit 1480 von Äbten aus Kastilien, Aragon, Navarra und den angrenzenden Gebieten, die auf eigene (spanische) Generalkapitel hinarbeiteten. Im Jahre 1515 billigte das Generalkapitel in Citeaux eine kastilische Kongregation mit ihrem Bestand von 22 Klöstern; bis zur Jahrhundertmitte vermehrte sich die Klosterzahl um weitere 15.¹¹ Die Spanier ließen es in der Folgezeit zum Bruch mit dem Gesamtorden kommen, hielten eigene nationale Kapitel ab und verweigerten selbst dem Abt von Citeaux den Zutritt (als Visitor) zu ihren Klöstern. Die unterschiedliche Entwicklung in den Niederlanden bzw. in Niederdeutschland und in Spanien wird in der Literatur allgemein auf die Träger der Reformversuche zurückgeführt. Während im Norden ein breites soziales Spektrum eine primär religiöse Erneuerung herbeiführte, verbanden im spanischen Süden die jeweiligen Herrscher die Klosterreform mit der Konsolidierung ihrer eigenen Herrschaft, so daß die international angelegte Ordensstruktur dabei zwangsläufig auseinanderbrechen mußte.

3. Reformansätze bei den Zisterziensern

Nicht das an der Einheit des Ordens festhaltende niederländische, sondern das spanische Modell der Separation, bestimmte in der Folgezeit im 16. und 17. Jahrhundert die Reform des Zisterzienserordens und die damit einsetzende Kongregationsbildung. Vor dieser Entwicklung und dem Bestreben nach Einheit ist es zu verstehen, daß die Generaläbte aus Citeaux in dieser Zeit eine rege Reisetätigkeit durch fast ganz Europa entwickelten, um trotz der Regionalisierung, das Ordensgemeinsame zu erhalten, aber gleichzeitig die Reform der Gemeinschaft voranzubringen.¹² Das Engagement der Äbte aus Citeaux ist erklärlich, da erstmals Papst Eugen IV. dem Abt Johannes Picart in Citeaux am 13. Dezember 1438 in der Bulle *Ad universalis* den Titel »Abbas Generalis« gab und ihn damit scheinbar wie die Oberen anderer Orden (*Generales*) an die Spitze der Zisterzienser stellte. Aber erst in der letzten Session des Trienter Konzils und anschließend für die Äbte Nikolaus I. Boucherat und Edmund de la Croix gebrauchten die Päpste den Generalabttitel regelmäßig. Tatsächlich hatten die Päpste aber die Verfassung des Zisterzienserordens nicht geändert, sondern insbesondere Edmund de la Croix lediglich umfangreiche Visitations- und Reformaufträge übertragen. Die weitgehende nicht konfliktfreie Ausschaltung der Vateräbte und insbesondere der Primaräbte mit dem damit verbundenen Filiations- und Lineae-System läßt

sich nachdrücklich auf die aus der Übertragung des Titels *Abbas Generalis* abgeleitete Initiative der Äbte aus Citeaux zurückführen und hat das Klima im Orden bis weit ins 18. Jahrhundert hinein schwer belastet.

Das unter der Führung der Abtei Wachock im Juni 1580 gebildete polnische Generalvikariat blieb wie die Niederländer mit Citeaux verbunden. Die portugiesischen Zisterzen schlossen sich nach kastilischem Vorbild 1567, die restlichen spanischen Klöster 1615 in den Kongregationen von Alcobaca und Aragon zusammen. In Italien betrieb Ludovico Sforza und Papst Alexander VI. die Bildung einer toskanisch-lombardischen Kongregation (Kongregation des hl. Bernhard), die sich bereits 1497 zusammenfand. Die Vereinigung der Klöster in Kalabrien und der Lucania kam 1605 zustande. Der römischen Kongregation, 1613 bzw. 1623 errichtet, gehörten die Abteien im Kirchenstaat und im Königreich Neapel an. In Frankreich schlossen sich die von Jean de la Barriere, dem Abt von Feuillant bei Toulouse, reformierten Klöster seit 1587 zu einer, auch in Italien verbreiteten, selbständigen Kongregation zusammen, die die Bezeichnung Feuillanten trug und die mit der später aus La Trappe hervorgegangenen Reformkongregation der Trappisten vergleichbar ist.

4. Die Bildung einer Oberdeutschen Kongregation

Relativ spät, und auch nur nach langjährigen Verhandlungen, die insbesondere juristischen Fragen gewidmet waren, bildete sich eine Oberdeutsche Zisterzienserkongregation.¹³ Gesehen werden muß diese, ebenso wie zahlreiche andere Kongregationsbildungen auch, vor dem Hintergrund des Konzils von Trient (1545–1563), an dem nicht weniger als vier spätere Generaläbte des Zisterzienserordens in verschiedenen Funktionen aktiv teilnahmen und wo u. a. die Reform der Mönchsorden beschlossen wurde. Die Visitationen und Reformstatuten in den polnischen, schlesischen, böhmischen und mährischen Zisterzen um 1580 gingen der oberdeutschen Entwicklung ebenso wie das vergebliche Bemühen des Generalabtes Edmund de la Croix zur Bildung einer österreichischen Kongregation¹⁴ voraus. Mit dem Breve vom 30. April 1593 beauftragte Papst Clemens VIII. Abt Edmund de la Croix von Citeaux alle Männer- und Frauenklöster des Zisterzienserordens in Ober- und Niederdeutschland und den angrenzenden Gegenden (auch Österreich) selbst oder durch subdelegierte Personen zu visitieren und gegebenenfalls zu reformieren.¹⁵ Wohl auch deshalb, weil Edmund wirtschaftliche Unterstützung für das im Jahr 1589 von Hugenotten geplünderte Kloster Citeaux bei anderen Ordensklöstern suchte, kam er der päpstlichen Aufforderung nach. Deshalb rief er mit offiziellem Einladungsschreiben vom 25. Juli 1593 zu einem Provinzkapitel für den 15. November des gleichen Jahres nach Salem ein, nachdem er zuvor Vorschläge bezüglich des Versammlungsortes erbeten hatte. Acht Tage vor der Abreise, so bestimmte Edmund schriftlich, habe jeder Abt seinen Konvent in einem Kapitel nach Bitten des Konvents an den Generalabt oder an das Provinzkapitel zu befragen und diese Bitten schriftlich, vom Prior und vier Senioren unterschrieben und mit dem Konventsiegel versehen, an ihn zu schicken. Am angegebenen Ort und zum angekündigten

Datum erschien Edmund jedoch nicht. Die anwesenden Äbte gingen nach Beratungen und Beschlußfassungen, von denen sie glaubten, daß auch Edmund de la Croix diesen zustimmen würde, zwei Tage später auseinander.¹⁶ Edmund faßte nach seiner Ankunft in Salem die Nichtanwesenheit der eingeladenen Äbte als Affront und Präzedenzfall von Insubordination auf, informierte den Papst und ließ sich ein neues Breve (vom 24. Mai 1594) ausstellen.¹⁷ Im Dezember 1593, wenige Wochen nach dem Salemer Provinzkapitel, trat Abt Christian II., Fürst von Salem, zurück, anschließend wurde, wahrscheinlich im Beisein Edmunds, P. Petrus Müller zum neuen Abt von Salem gewählt. In der Folgezeit unternahm der Abt aus Citeaux umfangreiche Visitationsreisen in die Zisterzen der Schweiz, Österreichs und Süddeutschlands (z. B. Kaisheim, Aldersbach und evtl. auch Fürstenfeld). Für Lobendanz steht fest, daß Edmund auf diesen Reisen den Eindruck gewonnen hat, daß der richtige Weg für eine Klosterreform in der Beratung der Äbte untereinander liegt und diese Diskussion auf Abtekapitel, wo Meinungen diskutiert und konkrete Reformvorschläge gemacht werden konnten, geführt werden mußte.¹⁸

5. Das Fürstenfelder Äbte treffen

Von Wien aus lud er für den 14. September 1595 (Fest Kreuzerhöhung) die Äbte aus Altbayern, Schwaben, Franken, Böhmen, einigen österreichischen Klöstern, der Schweiz, dem Elsaß und Württemberg zu einem Nationalkapitel ein, das er ausdrücklich als »Provinciale Capitulum« bezeichnete, um im Kloster Fürstenfeld über Reformanliegen und die Bildung einer Kongregation zu sprechen. In Erweiterung der Salemer Einladung von 1593 wurden nach Fürstenfeld auch die Äbte der Schweiz und Österreichs geladen. Einzelnen Äbten schrieb Edmund zusätzlich noch persönliche Mitteilungen, um sie zur Teilnahme zu bewegen.¹⁹ Im Mai 1595 teilte Edmund Herzog Wilhelm V. in München seine Absicht mit, ein Provinzkapitel nach Fürstenfeld einzuberufen. Der Herzog gab nach erfolgter Prüfung durch den Geistlichen Rat mit Schreiben vom 2. Juni die Genehmigung zu dem beabsichtigten Äbte treffen unter der Auflage, daß dieses dem Kloster Fürstenfeld nicht zu Schaden reicht, denn schließlich war es kein leichtes und vor allem billiges Unterfangen, so viel Äbte mit Gefolge unterzubringen und zu verpflegen. Auf dem Weg nach Fürstenfeld wollte Edmund die österreichischen Klöster visitieren und zugleich eine Äbteversammlung der österreichischen Zisterzen abhalten. Deshalb schrieb er an Kaiser Rudolf II. in Prag und reiste sogar persönlich dort hin, mit der Bitte um Bewilligung des Reisezwecks. In seiner Antwort vom 8. August 1595 ließ Rudolf den Generalabt aber wissen, daß man weder ihm noch seinem Stellvertreter die Erlaubnis zur Visitation geben könne, da nach altem Herkommen Kommissäre des Landesfürsten daran teilzunehmen hätten. Die Absetzung von Äbten aufgrund einer Visitation sei nur mit vorheriger Zustimmung des Kaisers möglich, Kandidaten müßten Deutsche aus derselben Provinz oder doch kaiserliche Untertanen sein.²⁰ Aufgrund dieser Ablehnung und des bevorstehenden Fürstenfelder Termins kam es zu keiner durchgreifenden Visitation in Öster-

reich. Statt dessen berief Edmund am 22. Juli des gleichen Jahres von Hohenfurt aus die österreichischen Zisterzienseräbte zu einem Treffen am 8. August zwecks Festlegung von Reformmaßnahmen nach Wien. Sein Vorhaben in Wien konnte er aufgrund des Zeitdrucks und der ablehnenden Haltung des Klosterrats jedoch nicht mehr ausführen. Edmund gedachte aber die österreichischen Äbte in das große geplante Reformgeschehen in Fürstenfeld einzubinden und befahl deshalb kurzfristig mit Schreiben vom 21. August 1595 den Österreichern die Teilnahme in Fürstenfeld.²¹ Vermutlich hat jedoch der österreichische Klosterrat den Äbte die Reise nach Bayern verboten. Auf der Fahrt nach Fürstenfeld führte Edmund noch Kurzvisitationen in Lilienfeld (1. September), Säusenstein (4. September) und Baumgartenberg durch, wogegen der Klosterrat protestierte, da keine kaiserliche Kommission zugegen war. Am 11. September weilte er in München, von wo aus er den Bayernherzog nochmals von dem bevorstehenden Provinzkapitel und der Abtneuwahl informierte.

Im Amperkloster Fürstenfeld war Abt Leonhard III. Treutwein am 9. Juli 1595 nach fast dreißigjährigem Abbatat verstorben, so daß die Wahl eines Nachfolgers anstand. In einem Visitationsbericht des Abtes Nikolaus I. Boucherat aus dem Jahr 1573 hieß es noch, daß Abt Leonhard ein hervorragender und gebildeter Klostervorsteher sei, unter den 18 Mönchen sich zwei oder drei sehr gebildete befänden und das Kloster ein sehr schön gelegenes, prächtiges Haus sei. Daß der Ruf des verstorbenen Fürstenfelder Abtes tatsächlich herausragend gewesen sein muß, beweist u. a. die Tatsache, daß er gemeinsam mit dem Aldersbacher Abt Johann Dietmayr (1587–1612), einem früheren Fürstenfelder Konventual, als Assistent für Bayern des als Provincialis bestimmten Salemer Abtes Christian II. im November 1595 von den auf Edmund in Salem wartenden Äbten gewählt wurde. Bei der Neuwahl in Fürstenfeld wurde schließlich Johannes VI. Puel, der sein Kloster auf Anweisung seines Vorgängers bereits bei dem Äbtetreffen im November 1593 in Salem vertreten hatte und zum Zeitpunkt seiner Wahl Kaplan in St. Leonhard (Inchenhofen) war, zum neuen Klostervorsteher gewählt. Der in Fürstenfeld mit Genehmigung des bayerischen Herzogs anwesende Generalabt und die anderen Ordensäbte führten ihn in sein Amt ein. Der Fürstenfelder Konvent umfaßte zu dieser Zeit 15 Priestermonche, 1 Konversen und 5 Novizen. Die beiden im Kloster bei der Abtneuwahl anwesenden Mitglieder des Geistlichen Rates, Seb. Franz und Johann Seb. Pickler, als Vertreter des Landesherrn, hielten in ihrem überlieferten Protokoll vom 14. September 1595 fest, daß es aufgrund der zahlreichen anwesenden Ordensangehörigen schwierig sei, ein eigenes Inventar aufzustellen, alte Unterlagen seien nicht auffindbar und die Schlüssel für zahlreiche Truhen könnten in der Eile nicht aufgefunden werden. An Bargeld fanden sie dennoch 524 fl vor, wovon dem Kuchenmeister 95 fl für anstehende Ausgaben überlassen wurden.²² Bei der weiteren Suche nach Bargeld stellten sie fest, daß unter dem verstorbenen Prälat ein feines Silbergeschirr, viel Hausrat und schöne Kleider angeschafft worden waren.²³

Das wittelsbachisch-landesherrliche Wahlprotokoll

spricht von 22 in Fürstenfeld vom 12. bis 14. September anwesenden Äbten, andere Quellen berichten von 15 bzw. 17 nach Fürstenfeld gekommenen Zisterzienseräbten.²⁴ Weder über die Art der Unterkunft noch über die Diskussionen und Verhandlungen auf dem Kapitel liegen Unterlagen vor. Als Hauptzweck und Ergebnis des Treffens wurden die Statuta reformationis, die »Fürstenfelder Reformstatuten« beschlossen, die vom Generalabt am 4. August 1596 in Citeaux bestätigt wurden und die den ersten Schritt zur Bildung der »Congregatio Superioris Germaniae« – der Oberdeutschen Zisterzienserkongregation – bilden. In 35 Kapiteln, die weitgehende Übereinstimmungen mit den 1580 für die polnischen Ordenshäuser erlassenen Statuten aufzeigen – Lobendanz spricht davon, daß die Texte wohl zum größten Teil nicht in Fürstenfeld erstellt wurden²⁵ – werden Fragen der Liturgie, des innerklosterlichen Lebens, dem Unterhalt von Seminarien und Provinzkollegien, das Verhältnis zu den Frauenklöstern des Ordens sowie die künftige rechtliche Struktur der Zisterzen Oberdeutschlands, die nunmehr in einem Generalvikariat mit vier Provinzen zusammengefaßt waren, angesprochen. Neu (im Gegensatz zu den polnischen Statuten) sind die Aussagen über die rechtliche Struktur der Verbindung der oberdeutschen Klöster und vermutlich auch der Teil über die Pfarrseelsorge. Beim Generalkapitel im Mai 1601, nachdem aufgrund kriegerischer Auseinandersetzungen in Frankreich das letzte Treffen 1584 stattgefunden hatte, wehrten sich vor allem die Primaräbte von Clairvaux und Morimund gegen den Titel *Abbas Cisterciensis Generalis* und in diesem Zusammenhang gegen die Konstruktion der Kongregation, da sie dadurch ihre Rechte gefährdet sahen;²⁶ denn die Errichtung eines Generalvikariats mit vier Provinzen bedeutete vor allem eine Neuregelung der Visitation. Erst das Generalkapitel von 1623 bestätigte die Struktur der Oberdeutschen Zisterzienserkongregation, so daß der Abt von Salem anschließend eigene Initiativen entwickelte, um nach und nach alle Zisterzen des oberdeutschen Raumes zu bewegen, der Kongregation beizutreten, bis am 30. Mai 1625 als letztes Kloster Wettingen um die Aufnahme nachsuchte. Zuvor waren jedoch weitere Zusammenkünfte in Kaisheim (29. August 1623), Fürstenfeld (21. April 1624), eine Salemer Visitation in Wettingen (14. März 1624), wo es noch deutliche Abneigung gegen die oberdeutsche Lösung und den Wunsch nach einer eigenen Schweizer Zisterzienserkongregation gab, sowie ein großes Äbtetreffen in Salem (2. und 3. September 1624) notwendig. Die Kongregation erwirkte schließlich ein Breve (*Romanus Pontifex pro iniuncto sibi munere*) Papst Urbans VIII. vom 10. Juli 1624, das einer offiziellen päpstlichen Bestätigung des Zusammenschlusses gleichkam. Am 17. Oktober 1624 erging ein Breve Papst Urbans VIII. an Abt Nikolaus II. Boucherat von Citeaux, in dem dieser aufgefordert wurde, jene Klöster, die der Kongregation noch nicht beigetreten waren, mit der Autorität des Papstes zu ermahnen und ihnen in Gehorsam zu befehlen, den Beitritt zu vollziehen. Die Kongregation bestand um 1720 aus der schwäbischen (mit 4 Männer- und 11 Frauenzisterzen), der fränkischen (4 und 1), einer bayerischen (7 und 1) und der schweizerisch-elsässischen (7 und 17) Provinz, die je von einem Provinzvikar

geführt, insgesamt unter dem Vorsitz des Abtes von Salem als Generalvikar standen,²⁷ obwohl die ursprünglichen Kapitel von 1595 die Tiroler Klöster als eigene, vierte Provinz aufführte.²⁸

Zwar akzeptierte die Oberdeutsche Kongregation gewisse Rechte des Generalabtes von Citeaux (z. B. die Einsetzung der Provinz- oder des Generalvikars), andererseits sprach sie den vier französischen Primarabteien für die Zukunft deren Paternitäts- und Filiationsrechte ab. In seinem Fazit beurteilt Lobendanz die Fürstenfelder Reformstatuten von 1595, die letztendlich die Bildung der Oberdeutschen Kongregation ermöglichten, also so etwas wie eine *magna charta* der Klosterreform.²⁹

Anmerkungen:

- ¹ Edgar Krausen: Französische Zisterzienserabte als Visitatoren in Kloster Fürstenfeld. Amperland (1987) 437–440.
- ² Edmond Mikekers: Die Charta caritatis und die Gründung von Citeaux. In: Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte, Band 4, Sigmaringen 1985, S. 11–22.
- ³ Gerard Führer: Chronicon Fürstenfeldense, BSB Cgm 3920, § 124 ff.
- ⁴ In seiner Klosterchronik gibt Führer als Resignationsjahr 1451 an. In der Folgezeit haben zahlreiche Autoren dieses Datum übernommen. Bereits 1443 hatte Udenricus de Judeis, Propst bei St. Paul in Worms und Richter des Basler Konzils, auf Veranlassung des Pfarrers Hilbrand Öder zu Oberndorf die Exkommunikation des Abtes Andreas von Fürstenfeld verkündet, vgl. BayHStA KL FÜ 1013 vom 16. 12. 1443.
- ⁵ Gerard Führer, §§ 177, 181 und 182 berichtet, daß zu dieser Zeit noch keine landesherrliche Erlaubnis für auswärtige Ordensprälaten notwendig war, wenn diese in Bayern die Ordensklöster visitierten. Nachdem jedoch Herzog Albrecht Nachricht von der Visitation erhielt, hat er den visitierenden Abt aufgetragen, ihm eine vollständige Abschrift von allem, was dieser feststellte, einzureichen, vgl. dazu auch BayHStA KU Aldersbach 1453 vom 12. 10. 1581.
- ⁶ BayHStA KU Aldersbach 1453 vom 12. 10. 1581.
- ⁷ Gabriel K. Lobendanz O. Cist.: Die Entstehung der Oberdeutschen Zisterzienserkongregation. In: *Analecta Cisterciensia* (1981) XXXVII, S. 66–342 und Paul Tobner: Lilienfeld 1202–1902. Zur Erinnerung an die Feier des 700jährigen Jubiläums dieses Cistercienserstiftes. Wien 1902, S. 197.
- ⁸ Kaspar Elm und Peter Feige: Reformen und Kongregationsbildung der Zisterzienser in Spätmittelalter und früher Neuzeit. In: *Die Zisterzienser, Ordensleben zwischen Ideal und Wirklichkeit*. Bonn 1980, S. 243–254.

⁹ Dieselben 247.

¹⁰ Dieselben 251.

¹¹ Entgegen dieser Jahresangabe bei Kaspar Elm heißt es bei Dominik J. Nimmervoll: Die Zisterzienser in Österreich. Wilhering 1990, S. 28, daß die kastilianische Kongregation bereits 1425 durch päpstlichen Erlaß geschaffen wurde.

¹² So bereiste Edmund de la Croix als Kommissar des Ordens im Jahr 1580 die Klöster von Polen, Böhmen, Schlesien und Mähren sowie die diesen Klöstern benachbarten Regionen, als Abt visitierte er die Klöster in Frankreich, Italien, Savoyen, Burgund und Deutschland, vgl. Gabriel Lobendanz 92–93.

¹³ Bei Kaspar Elm 253, heißt es hierzu: »Auf Initiative der bayerischen Zisterze Fürstenfeld kam es hier 1595 mit Billigung des Abtes von Citeaux zu einer Vereinigung der rheinischen und bayerischen Klöster, die sich 1615 nach Anschluß weiterer Häuser unter Leitung des Abtes von Salem . . . als Congregatio Superioris Germaniae konstituierte und bis zur Säkularisation im Jahre 1803 Bestand hatte«.

¹⁴ Peter F. Pöschek und Hans B. Schneider: Abt Mathias Gülger (1565 bis 1628) von Rein und die Generalvikare des Zisterzienserordens in Österreich. In: *Analecta Cisterciensia* (1991) XLVII S. 143–243 und (1993) XLIX S. 1–119.

¹⁵ Das Dokument ist abgedruckt bei G. Lobendanz 204–206.

¹⁶ Das Einladungsschreiben ist abgedruckt bei G. Lobendanz 207–210.

¹⁷ Vgl. hierzu Schneider 165 und im Anhang als abgedrucktes Dokument. In diesem Breve wurde der Visitationsauftrag erstmals namentlich auch für Österreich gegeben.

¹⁸ Gabriel Lobendanz 99.

¹⁹ Derselbe 99 (Fußnote 36).

²⁰ Schneider 166.

²¹ Derselbe, Dokument 5 sowie Edgar Krausen: Das Provinzkapitel der oberdeutschen Zisterzienser in Kloster Fürstenfeld im Jahr 1595. Amperland 20 (1984) 550–551.

²² BayHStA KL FÜ 1, fol. 187–190.

²³ KL FÜ 1, fol. 188.

²⁴ KL FÜ 1, fol. 191 (22 Äbte), Gabriel Lobendanz nennt 17 Äbte und zitiert Literatur, die von 15 Äbten spricht.

²⁵ Gabriel Lobendanz 101.

²⁶ Derselbe 75.

²⁷ Sebastian Brunner (Hrsg.): *Idea Chrono-Topographica Congregat. Cisterc. S. Bernardi per Superiorem Germaniam*. 1720, S. 146–154.

²⁸ Gabriel Lobendanz 104. Danach sollte es eine Provinz für die Schweiz, Schwaben, Elsaß, eine zweite für Franken, eine für Bayern und eine für Tirol geben.

²⁹ Derselbe 200.

Anschrift des Verfassers:

Dr. Klaus Wollenberg, Flurstraße 11, 82256 Fürstenfeldbruck

Die Deutsche Werke AG in Dachau

Das Dachauer Zweigwerk in den Krisenjahren 1921 bis 1923 im Spiegel der Betriebsratsakten

Von Werner Dreher

(Fortsetzung)

Werksphilosophie und reale Produktionsbedingungen klappten 1923 im Dachauer Zweigwerk immer weiter auseinander. Die Deutschen Werke, hervorgegangen aus den einstigen fiskalischen Heereswerkstätten, sollten durch Umstellung auf Friedensbetrieb »dem Staat, der Allgemeinheit, dem Volke«¹ erhalten bleiben. Doch ein ehemals hochgradig spezialisierter Rüstungsbetrieb wie die Pulver- und Munitionsfabrik Dachau konnte nach Demontage und Umrüstung vor allem in einem Punkt mit der privaten Industrie nicht mithalten: Während der Privatbetrieb sofort nach Friedensschluß seine alten Absatzgebiete wieder aufsuchen und an frühere, durch den Krieg unterbrochene Handelsbeziehungen anknüpfen konnte, hatten die Deutschen Werke ihren einzigen Abnehmer, den Staat, nach Kriegsende verloren. Im Kampf um neue Absatzchancen und Marktanteile gerie-

ten die Deutschen Werke in Dachau im Jahr 1923 vollends auf die Verliererstraße.

Carl Aufhauser, der kämpferische Betriebsratsvorsitzende des Dachauer Zweigwerkes, unternahm am 1. März 1923 einen neuerlichen Vorstoß zur Zusammenlegung der Betriebsteile »Dachau L« und »Dachau P«. In einem Brief an das Vorstandsmitglied der Deutschen Werke AG in Berlin, Dr. Fritz Jastrow, plädierte Aufhauser eindringlich für eine gemeinsame technische und kaufmännische Leitung der Produktionsstätten »L« und »P« vor Ort. Daß im Werk Dachau »zwei getrennte Schreinerei-Betriebe mit eigener Leitung und eigenem Verwaltungsapparat« in einer hausgemachten Konkurrenzsituation nebeneinander herliefen, nachdem »Dachau L« (die ehemalige Munitionsfabrik) im Juli 1921 dem Zweigwerk München angegliedert worden war, wertete Aufhauser als Indiz dafür, daß es der Berli-